

GR-Vorlage Nr. 047/2026

zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle
am
21.07.2026



zu TOP 2 öffentlich

Brücke Hirschtal - Entwurfsplanung

Gemeinde Enzklösterle

Gemeinderatsvorlage Nr. 047/2026

	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich	Umlaufbeschluss	zur Beschlussfassung	zur Vorberatung	zur Kenntnis
Gemeinderat	21.07.2026	☒	☐	☐	☒	☐	☐
Aufgestellt: Enzklösterle, 17.07.2026  Sabine Zenker, Kämmerin							
Sichtvermerk: Enzklösterle, 17.07.2026  Sabine Zenker, Bürgermeister					Gemeinderat genehmigt? ☐ Ja ☐ Nein Enzklösterle, Datum		

Brücke Hirschtal – Entwurfsplanung

(061/2024)

Sachverhalt:

Die Brücke im Hirschtal ist eine der letzten „alten“ kommunalen Brücken, die im Hinblick auf eine Sanierung untersucht wurden.

Im Jahr 2010 wurde eine Bauwerksprüfung sowie ein Tragfähigkeitsnachweis erstellt sowie ein Bestandsplan aus 2012. Im Mai 2023 wurde bei einer Begehung eine Unterspülung der Straße festgestellt. Die Unterspülung wurde daraufhin repariert. Der Bereich Brücke Hirschtalstraße ist jedoch nach wie vor stark sanierungsbedürftig und es wird nach Aussage des Ingenieurbüros ein Ersatzbauwerk notwendig.

Im Bereich des Einlaufbauwerks ist vorgesehen, dieses – ebenso wie den eigentlichen Durchlass – als Fertigteilkonstruktion herzustellen. Diese Bauweise stellt gegenüber einer Ausführung in Ortbeton eine wirtschaftlichere Lösung dar und verkürzt gleichzeitig die Bauzeit. Die ersten beiden Fertigteile können bereits im ersten Abschnitt des ersten Bauabschnitts eingehoben und anschließend mit Beton hinterfüllt werden. Gleichzeitig übernehmen diese Elemente die Funktion der Baugrubensicherung auf der südlichen Seite des Einlaufbauwerks.

Ein wesentlicher Vorteil dieser Ausführungsvariante besteht darin, dass im Bereich der steilen Natursteinwand keine Baugrube hergestellt werden muss. Dadurch können Eingriffe in diesen sensiblen Bereich vermieden und der Bauablauf vereinfacht werden. Aufgrund der geänderten Konstruktion sowie der erforderlichen Verbreiterung des Bauwerks verschiebt sich das Einlaufbauwerk jedoch geringfügig in nördliche Richtung. Hierdurch ragt ein Teil des Bauwerks auf das angrenzende private Flurstück Nr. 93. Aus diesem Grund ist vor den weiteren Planungsschritten und der Umsetzung der Maßnahme eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer erforderlich.

Darüber hinaus wurde das Einlaufbauwerk in Richtung Bachlauf verlängert. Durch diese Anpassung kann der Höhenunterschied zwischen der Oberkante des Bauwerks und dem angrenzenden Gehweg über eine Böschung ausgebildet werden. Ein zusätzliches Stützbauwerk ist dadurch nicht erforderlich, was sowohl wirtschaftliche als auch gestalterische Vorteile mit sich bringt.

Die endgültige Ausgestaltung des Geländers in diesem Bereich ist derzeit noch abzustimmen. In der vorliegenden Planung wurde zunächst der bisherige Geländerverlauf übernommen. Für die standsichere Befestigung des Geländers ist ein entsprechender Fundamentbalken vorgesehen.

Auch das Auslaufbauwerk wurde planerisch überarbeitet. Hier ist vorgesehen, das letzte Fertigteil mit unbewehrtem Beton zu unterfüttern. Der bestehende Absturz am Auslauf kann entsprechend den Ergebnissen des hydraulischen Gutachtens erhalten bleiben. Aufgrund der geänderten Konstruktion verschiebt sich dieser jedoch geringfügig in Richtung Tal. Zusätzlich ist entlang der Straße eine kleinere Stützwand aus Ort beton vorgesehen, die abschnittsweise ebenfalls mit unbewehrtem Beton unterfüttert wird. Im Anschluss soll dieser Bereich mit Natursteinen verkleidet werden, um sich harmonisch in das bestehende Ortsbild einzufügen. Gleichzeitig ist vorgesehen, vorhandene Natursteine aus dem Bestand wiederzuverwenden und hieraus kleinere Natursteinmauern im Böschungsbereich herzustellen.

Für die Durchführung der Baumaßnahme werden während der Bauzeit außerdem verschiedene angrenzende Grundstücke vorübergehend in Anspruch genommen. Betroffen sind hierbei insbesondere die Flurstücke Nr. 95/1, 93, 153/1 und 157/1. Hierfür werden die jeweiligen Grundstückseigentümer rechtzeitig angeschrieben und um Zustimmung zur bauzeitigen Nutzung gebeten. Darüber hinaus ist für das Flurstück Nr. 93 aufgrund der beschriebenen Verschiebung des Einlaufbauwerks zusätzlich die Umsetzung der Planung zu prüfen.

Im Zuge der Planung wurde außerdem festgestellt, dass der vorhandene Kabelverteilerschrank der Telekom versetzt werden muss. Nach der vorliegenden Kostenschätzung der Telekom entstehen hierfür Kosten in Höhe von rund 30.000 Euro. Diese Kosten sind bei der weiteren Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme entsprechend zu berücksichtigen.

Die fortgeschriebene Entwurfsplanung wird dem Gemeinderat im Rahmen der Sitzung vorgestellt und durch das beauftragte Ingenieurbüro erläutert. Dabei werden insbesondere die technischen Änderungen, deren Auswirkungen auf den Bauablauf sowie die wirtschaftlichen Vorteile der überarbeiteten Planung dargestellt.

Herr Jürgen Girrbach vom Ingenieurbüro Braun GmbH & Co. KG wird die Entwurfsplanung in der Sitzung vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt das weitere Vorgehen.

Anlagen:

1. Präsentation GRS
2. Entwurfsplanung

ERSATZNEUBAU HIRSCHBACHDURCHLASS

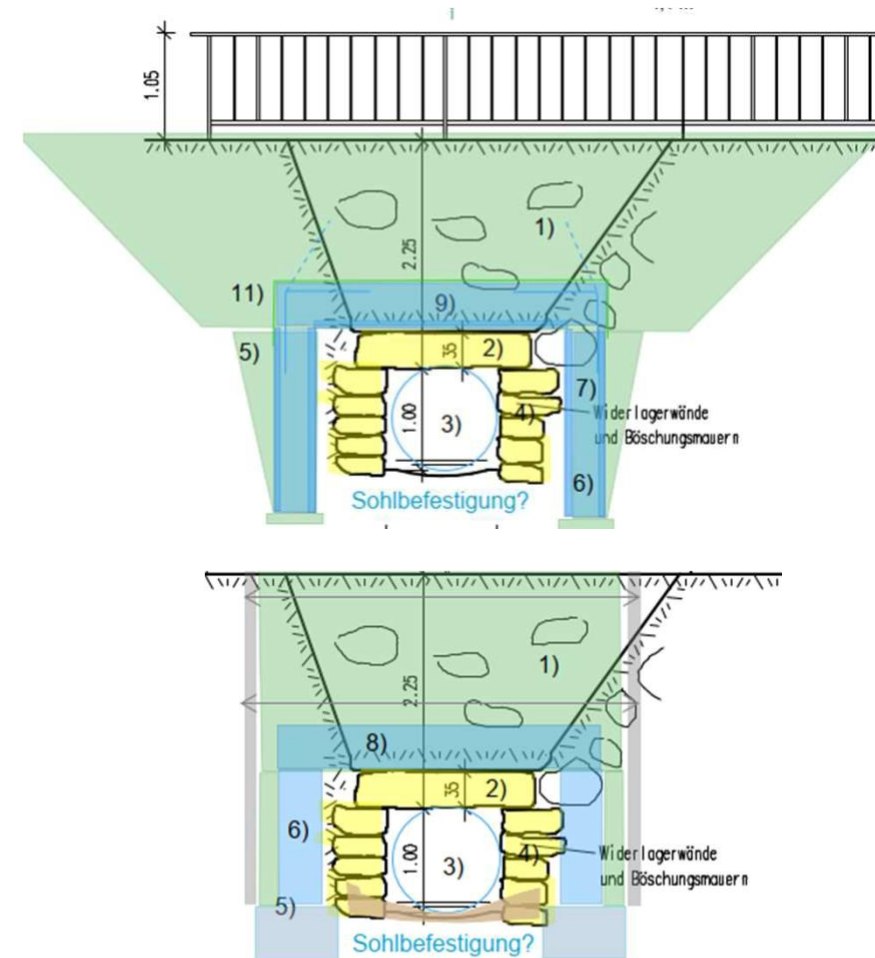


BESTAND



VERWORFENE VARIANTEN

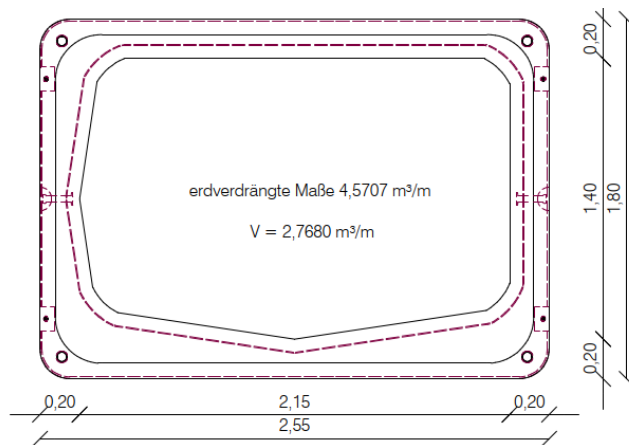
- Wellrohrdurchlass
- Runder / Ovaler Fertigteildurchlass
- Spundwandwiderlager
- Großbohrpfähle
- Hohlwandelemente und Filigranplatten
- Umgedrehtes U-Profil aus Ortbeton
- USW.



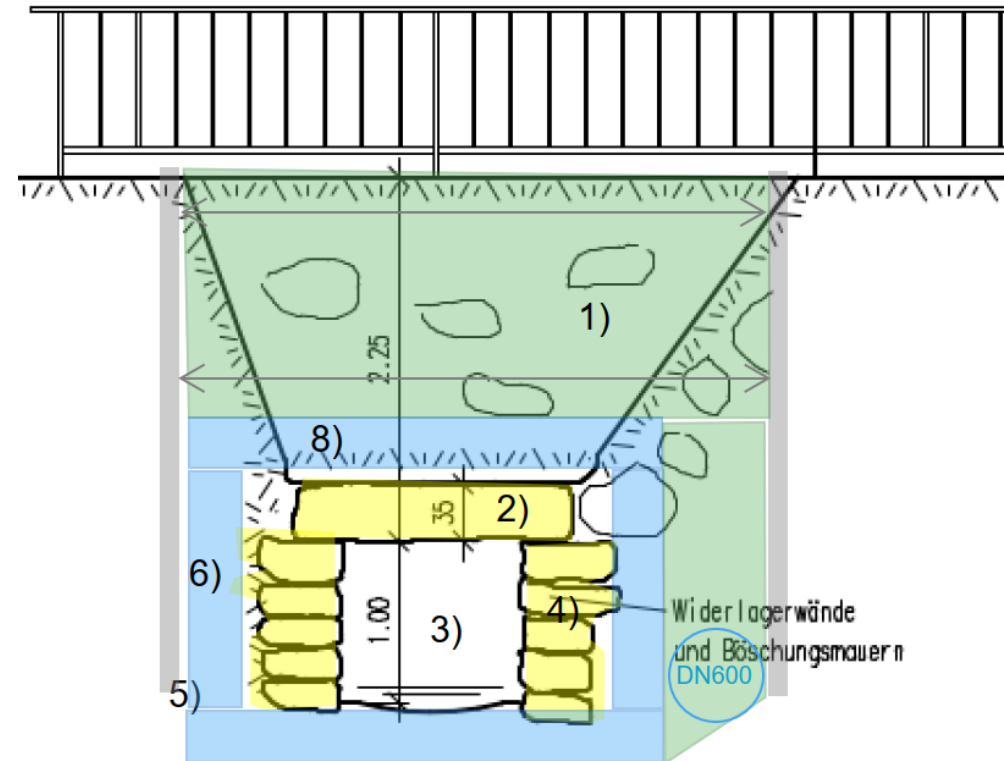
VORZUGSVARIANTE ERSATZNEUBAU

- Rechteckfertigteile
- Einlauf- und Auslaufbereich mit Böschungsfertigteilen
- Natursteinmauern im Bereich geringer Höhe

Querschnitt



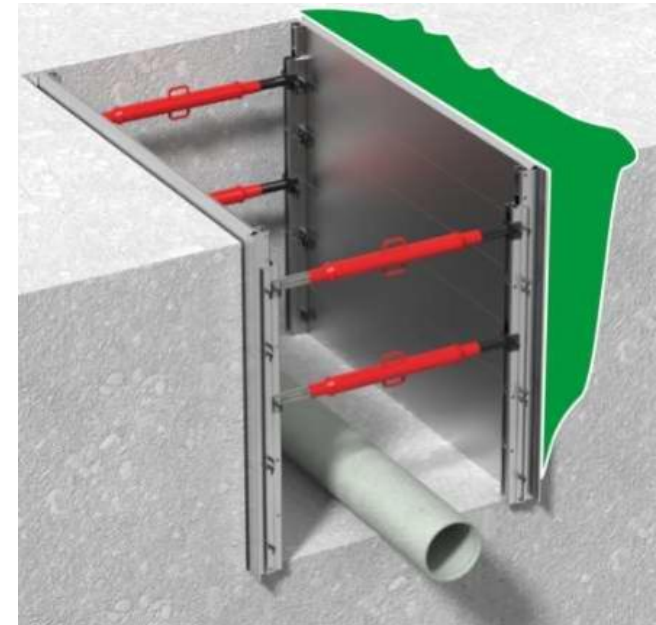
Quelle: Müller Röser Beton



ZUR AUSFÜHRUNG



- Wasserhaltung mit Rohr DN600 (zwischenzeitlich mit Pumpenbetrieb)
- Verwendung eines Kompaktverbaus
- Ausführung in 2 Bauabschnitten
zur Anbindung der Wohnhäuser in der Hirschtalstraße



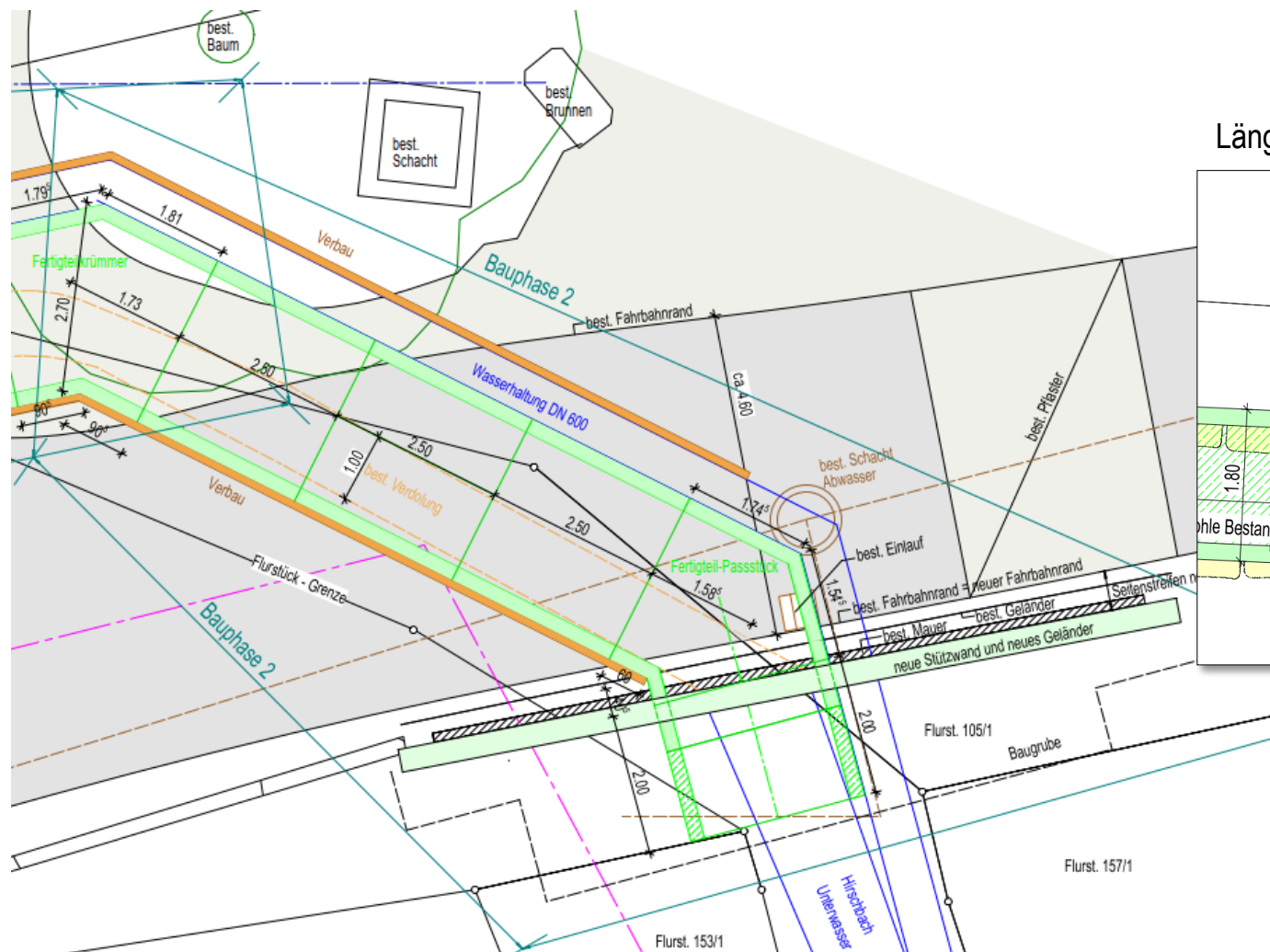


BAUPHASE 2

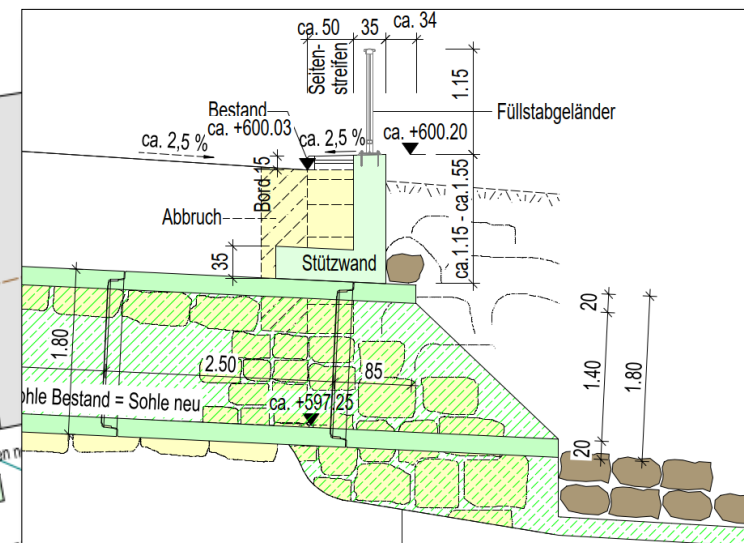


Grundriss:

Bauphase 1



Längsschnitt Auslaufbereich:





KOSTENSCHÄTZUNG

- ca. 490.000 € brutto für den Ersatzneubau (inkl. Planungskosten)
- Zzgl. Kosten fürs Versetzen des Kabelverteilerkastens
Kostenschätzung des Anbieters: 30.000 € brutto

